



POLICY PAPER

Waldumbau voranbringen: Windenergiestandorte im Wald nutzen

Dr. Immo Hamer von Valtier, Vorsitzender, Christoph Prinz zu Stolberg, Vorstandsmitglied,
Antonia Bing, stv. Geschäftsführerin – Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Anhalt e.V.

Der fortschreitende Klimawandel stellt auch hierzulande eine große Herausforderungen dar. Extreme Wetterereignisse wie längere Trockenperioden, häufigere Stürme und Kalamitäten setzen den Wäldern Sachsen-Anhalts zu und erfordern umfangreiche (Wieder-)Aufforstungs- und Waldumbaumaßnahmen gerade auch im Privatwald. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe aber lässt sich ökonomisch nur realisieren, wenn Windenergie im Wald für Grundbesitzer eine konkrete Handlungsoption darstellt.

- HINTERGRUND** — Zur Umsetzung der Energiewende und zur Erreichung der Klimaschutzziele sollen bis zum 31.12.2032 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie bereitstehen. Forstliche Nutzflächen sind bei der Erreichung der Ausbauziele bisher nicht einbezogen worden.
- BESTEHENDER RECHTSRAHMEN** — In Sachsen-Anhalt ist die Umwandlung von Wald zur Errichtung von Windenergieanlagen bisher nicht zulässig.¹ Dieses pauschale Verbot gehört schon aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht für die gleichlautende Regelung in Thüringen getroffenen Entscheidung² auf den Prüfstand.
- HERAUSFORDERUNG** — Mit seinem vergleichsweise geringen Waldanteil von ca. 22% der Landesfläche ist Sachsen-Anhalt in besonderem Umfang vom Waldverlust durch äußere Einflüsse betroffen. Nahezu alle Hauptbaumarten weisen Vitalitätseinbußen und Schadsymptome auf. Aufforstungs- und Waldumbaumaßnahmen müssen dringend beschleunigt werden. Doch die damit einhergehenden finanziellen Belastungen stellen die Waldbesitzer oft vor unüberwindbare Herausforderungen.
- WINDKRAFT STATT KAHLFLÄCHEN** — Um die Waldbesitzer bei der klimagerechten Wiederaufforstung zu unterstützen, sind gesetzliche Rahmenbedingungen erforderlich, die den **Wald generell**, vor allem aber **kalamitätsbedingte Aufforstungsflächen** für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren³ **für den Bau von Windkraftanlagen nutzbar machen**. So könnten die Windkraftenerlöse die Wiederbewaldung, den Waldumbau und den Waldschutz mitfinanzieren.

¹ siehe, § 8 Abs. 1 Satz 3 Landeswaldgesetz

² BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 27. September 2022 - 1 BvR 2661/21

³ Der Zeitraum von 30 Jahren entspricht der üblichen Lebensdauer einer Windenergieanlage. In diesem Zeitraum wachsen Bäume regelmäßig nicht in den Wirkungsbereich einer Windenergieanlage.



**ENERGIEAUTARKIE
FÖRDERN, BEITRAG ZUM
KLIMASCHUTZ LEISTEN**

- Windenergiestandorte im Wald leisten einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel. Der Wald wird als Produzent erneuerbarer Energien aktiv in den Klimaschutz eingebunden und fungiert gleichzeitig als Kohlenstoffspeicher und Holzlieferant. So trägt der Einsatz von Windkraft in Wäldern nicht nur zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei, sondern auch zur Schaffung eines widerstandsfähigeren und klimafreundlicheren Waldökosystems.

**NATURSCHUTZ UND
WINDENERGIE**

- Soweit Wald für die Errichtung einer Windenergieanlage weichen muss, wird er im Rahmen der Eingriffskompensation sofort an anderer Stelle ausgeglichen und der Aufbau klimaresistenter Bestände gefördert. Erst Recht bietet die Nutzung von Kahlfächen eine noch sensiblere Realisierung von Windenergieprojekten. Denn hier müssen beim Bau der Anlagen erst gar keine gesunden Bäume geschlagen werden.

Werden Windenergieanlagen nach Ende ihrer Nutzungsdauer rückgebaut, können die ehemals versiegelten Flächen für die Renaturierung genutzt und in kurzer Zeit bepflanzt werden. Dies sichert die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen des Waldes über Generationen hinweg.

**POLITIK MUSS SCHNELLER
HANDELN**

- Ohne angemessene Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels wird ein langfristiger Schutz unserer Wälder nur schwer umsetzbar sein. Windenergie im Wald kann dafür einen enorm wichtigen Beitrag leisten. Die Politik ist zum Handeln aufgefordert.

Über die Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Anhalt

Die Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Anhalt sind ein freiwilliger Zusammenschluss von Eigentümern, die mit ihren Betrieben nicht nur Verantwortung für ihre land- und forstwirtschaftlichen Flächen, sondern auch für ihre Mitarbeiter und Familienmitglieder tragen. Sie bewirtschaften ihre Flächen nachhaltig und denken in Generationen.

Der Verband setzt sich daher für den Schutz des privaten Eigentums und die Stärkung des ländlichen Raumes ein. Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für wirtschaftlich erfolgreiches und nachhaltiges Handeln unserer Familienbetriebe zu verbessern und zukunftsfähig zu gestalten.

**Familienbetriebe Land und Forst
Sachsen-Anhalt e.V.**

Am Kanal 16-18
14467 Potsdam

Pressekontakt:

Antonia Bing
stv. Geschäftsführerin
T: 0331 281 281-91
E: bing@fablf-sachsen-anhalt.de

Fachkontakt:

Dr. Immo Hamer von Valtier
Vorsitzender
T: 0331 281 281-91
E: hamer@fablf-sachsen-anhalt.de